

# Spannungen und Widersprüche: Gedenkschrift für František Graus [hrsg. v. Susanna Burghartz et al.]

Autor(en): **Rippmann, Dorothee**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 4: **Kantongeschichte = Histoire des cantons**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Spannungen und Widersprüche: Gedenkschrift für František Graus**, hg. von Susanna Burghartz, Hans-Jörg Gilomen, Guy P. Marchal, Rainer C. Schwinges und Katharina Simon-Muscheid. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1992. 324 S. (Im Anhang die Publikationen von František Graus, zusammengestellt von Hans-Jörg Gilomen und Mireille Othenin-Girard.)

Die Aufsätze des Bandes sind vier Schwerpunkten aus František Graus' eigener, äusserst breit gefächerten Forschungstätigkeit gewidmet:

- I. Ideologiekritische Aspekte der Hagiographie,
- II. Traditionskritik,
- III. Soziale Unrast und Randgruppen,
- IV. Geschichte der Juden.

*Geschichte der Juden*: Die Themen III und IV sind Gegenstand der letzten grossen Monographie von Graus: «Pest – Geissler – Judenmorde: Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit» (1987). Der Pariser Freund von Graus, Jacques Le Goff, würdigt es in seinem Beitrag «František Graus et la crise du XIV<sup>e</sup> siècle: les structures et le hasard». Er stellt es als «laboratoire de problématiques» und methodologisches Lehrstück vor. Le Goff setzt sich mit dem konzeptuellen und begrifflichen Instrumentarium auseinander, das Graus entwickelte, um die Krisenphänomene zu deuten und in den Zusammenhang gesellschaftlicher «Strukturen» (ein Kernbegriff) und Mentalitäten zu stellen. In Graus' Analyse entscheidet nicht der Zufall über die Reaktionen der Menschen auf Pest, Hungersnöte und Krise. Vielmehr arbeitet Graus ein Bündel von Faktoren und gesellschaftlichen Veränderungen heraus, aus denen die Judenmorde von 1348–50 – wenn überhaupt – «erklärbar» sind. Die Juden sind Opfer einer Situation, in der einerseits alte antijüdische Feindstereotypen benützt werden und in der andererseits neu das Bedürfnis der Gesellschaft hinzukommt, «Sündenböcke» und «Blitzableiter» zu finden. Das 14. Jahrhundert lieferte erstmals rein weltliche Begründungen der Judenhetze, die in die grösste Verfolgungswelle des Mittelalters mündete.

Dass den Pogromen – auch in der Wahrnehmung von Zeitgenossen – wenig Zufälliges anhaftet, bestätigt der Aufsatz von Reinhard Schneider (Saarbrücken) über den Benfelder Beschluss vom Januar 1349, die Juden zu vernichten. Alte und neue Formen der Judenhetze – als «Schule der Grausamkeiten» (Graus, «Pest – Geissler – Judenmorde», S. 388) – konnten sich zu klaren Anzeichen einer bevorstehenden Verfolgung verdichten und erlaubten es dem König und den Nutznießern der einträglichen Judenschutzprivilegien, im Vorgriff auf den künftigen Judenmord, über die Vermögensnachlässe der Juden und die Tilgung der Judenschulden zu bestimmen.

Wie Graus betonte, ist die Geschichte der Juden keine «histoire particulière» (Le Goff), sondern untrennbar mit der Geschichte der Christen verbunden. So zeigt Susanna Burghartz (Basel) in ihrem Aufsatz über die Zürcher Juden im Spiegel der Gerichtsakten, wie sich innerjüdische Konfliktsituationen unter äusserem Druck – etwa der drohenden Ritualmordbeschuldigung – in der alltäglichen Begegnung mit Christen zum Spaltpilz innerhalb der jüdischen Gemeinde Zürichs ausweiten konnten.

Jean-Claude Schmitt (Paris) analysiert die Argumentationsfiguren in der Frage der Bilder und des Kirchenschmucks in christlich-jüdischen Debatten des 11. und 12. Jahrhunderts (Gilbert Crispin, Guibert de Nogent, Rupert von Deutz). Gegen den zentralen Vorwurf der Götzendienerei führen die Christen das Argument des

alttestamentlichen Erbes, nämlich unter anderen die alttestamentliche Tradition des Tempelschmucks an. Das Kruzifix mit dem Gekreuzigten würde nicht in seiner materiellen Gestalt angebetet, vielmehr versinnbildliche es die Passion Christi, und die Verehrung gelte dem unsichtbaren Gehalt des Bildes als einem sichtbaren Zeichen, nicht diesem selbst. Schliesslich dienen die Bilder besonders den «Illiterati» als Vergegenwärtigung der Heilsgeschichte.

Das Thema von Peter Aufgebauer und Ernst Schubert (Göttingen) ist das Verhältnis zwischen Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter. Die Autoren gehen aus von dem unter Friedrich II. 1236 eingeführten zentralen Rechtsbegriff der königlichen Kammerknechtschaft der Juden. Während bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts beim Königtum sich die im Begriff der Kammerknechtschaft enthaltenen Prinzipien von Judenschutz und Judennutz (d. h. die Fiskalisierung des Judenschutzes) im wesentlichen noch die Balance hielten, erfährt die Geschichte des Juden-«Schutzes» unter Karl IV., der «sich gewinnbringend der Verantwortung des Judenschutzes entzog», einen Umbruch. In der Folgezeit ist ein unmittelbares Interesse des Herrschers am Schutz der Juden nicht mehr gegeben. Die Autoren skizzieren den längst vor 1350 beginnenden Prozess der Territorialisierung des Judenschutzregals, in dessen Folge sich die königlichen Ansprüche auf die Schutzgelder faktisch auf die Judengemeinden in den Reichsstädten begrenzten. Der diese Realitäten überspielende Gedanke der fortdauernden königlichen Oberhoheit über die Juden im ganzen Reichsgebiet diente dem Reichsoberhaupt seit Ludwig dem Bayern dazu, von allen Juden einträgliche Sondersteuern einzutreiben, eine Form der Finanzbeschaffung, die besonders König Siegmund ausgiebig praktizierte. Dass König und Reich am Ende des 15. Jahrhunderts fast keine Einnahmen von den Juden mehr hatten, lag schlicht am Überdrehen der Steuer-schraube, an fiskalischer Willkür. Karl IV. hatte durch die Legalisierung der durch die Pogrome 1349 geschaffenen Verhältnisse den Juden erstmals ihren angestammten urbanen Lebensraum genommen. Aufgebauer und Schubert sehen schliesslich das Schrumpfen der Judengemeinden im 15. Jahrhundert auch als eine Folge der Sondersteuern wie auch der völligen Aushöhlung des im Begriff der Kammerknechtschaft ursprünglich implizierten Schutzgedankens: Seit Friedrich III. durften Städte nur mit teuer bezahlter königlicher Bewilligung die Juden vertreiben.

Drei Aufsätze bilden den Teil *Soziale Unrast und Randgruppen*. Der Prager Josef Macek behandelt die sozialen Randgruppen in Böhmen zu Ende des 15. Jahrhunderts und untersucht die Stadtarmut («gute» und «böse» Bettler, Vaganten Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, Dienstmägde und Dienstknechte), mit welcher Graus selbst sich seit 1949 – u. a. in der Zeitschrift «Annales» – wiederholt befasst hatte. Wie auch in den Beiträgen von Burghartz und Simon-Muscheid finden hier auch die Lebensverhältnisse von Frauen besonderes Augenmerk. Katharina Simon-Muscheid (Basel) untersuchte unter Anwendung von Gerichtsakten und Nachlassinventaren das Leben auf dem Basler Kohlenberg, einem Refugium verschiedener Randgruppen, von Fahrenden, Unehrliehen wie Henkern und Totengräbern bis zu Prostituierten. Sie beobachtet typische Mechanismen der Ausgrenzung und Stigmatisierung wie auch Formen der Kommunikation und der Konfliktaustragung innerhalb der Gruppen Randständiger.

Zum Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit legt Hans-Jörg Gilomen (Zürich) Thesen vor. Am Beispiel der Rentenverschuldung ergründet er die Motive der «ungelehrten» bäuerlichen Rechts-

auffassung, wonach der Rentenkauf im Widerspruch zur Auffassung des kanonischen Rechts nicht als ein erlaubtes Kaufgeschäft aufgefasst wurde; die Bauern forderten die Ablösung der Renten, wobei die bezogenen Renten im Sinne von Abzahlungen an das Kapital anzurechnen seien. Dies begründeten sie mit Argumenten, die sie der kanonischen Wucherlehre entlehnten, indem sie der Rente Darlehenscharakter beimassen.

Sechs Aufsätze sind der *Traditionskritik* gewidmet. Ivan Hlaváček (Prag) prüft die Werke der mittelalterlichen Geschichtsschreiber Böhmens auf ihren Aussagegehalt bezüglich der Verwaltungsgeschichte der vorhussitischen Zeit hin.

Peter Moraw (Giessen) hinterfragt das «kompakteste» Denkmal der tschechischen Geschichte, über welches ernsthaft Kritisches (...) noch nie geäußert worden ist», die Prager Karls-Universität, an der Graus lernte und lehrte. Geht man ihren Anfängen nüchtern nach, so bietet sich in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung das ganz und gar unharmonische Bild zweier antagonistischer Universitäten – derjenigen der Artisten-Theologen-Mediziner und derjenigen der sozial gehobeneren Juristen. Der «reale Beginn» der Carolina ist erst um 1370 anzusetzen. Die Aufhebung der päpstlichen Privilegien 1417 markiert einen Unterbruch, und in der Hussitenzeit lässt sich die Carolina lediglich als regionale Artistenschule, nicht aber als Universität im europäischen System bezeichnen. Internationalität, Studienfreiheit, Austausch usw. sind Kategorien, die laut Moraw nicht so sehr der historischen Realität als dem Wunschbild der Wissenschaftler von heute entsprechen.

In seinem Beitrag «Die weltweite Bereinigung der Heidenfrage – ein übersehenes Kriegsziel des 2. Kreuzzugs» geht Hans-Dietrich Kahl (Giessen) von einem Sendschreiben Bernhards von Clairvaux aus, in dem dieser vor dem 2. Kreuzzug im Zeichen eschatologischer Naherwartung zur rigorosen Bekämpfung der heidnischen Slawen jenseits der Elbe aufrief. In einer Reihe von Zeugnissen aus der Propaganda- und Frühphase des Kreuzzugs erweist sich das Motiv, die Heiden weltweit auszumerzen («exstirpare») als allgemeine Zielsetzung für die verschiedenen Kreuzzugsunternehmen (Wenden, Heiliges Land und Spanien). Sie wurde im Umkreis Konrads III. wie auch Ludwigs VII. von Frankreich formuliert. Es gab unterschiedliche Nuancierungen, was die Mittel zur Heidenbekämpfung und Tilgung des Heidenglaubens betraf: in den Begriffen «exstirpare», «delere» usw. ist Bernhards Alternative der physischen Vernichtung oder Bekehrung doppeldeutig angelegt. Wurde vielfach die blutige Variante des «Heidenschlachtens» *more pecudum* vorgezogen, so gab es daneben eine Tradition, die die «christlichere» Lösung der Zwangstaufe als Alternative aufrechterhielt. Ein dritter Weg, die Austreibung bekehrungsunwilliger Vorbewohner und die Neuansiedlung von Christen, kommt – im Zusammenhang mit der Rückeroberung Lissabons – ebenfalls ins Blickfeld. Neben den rigoristischen Parolen der Kreuzzugspropaganda gibt es in einer dünnen Traditionslinie auch die gegensätzliche Auffassung, wonach die Anwendung bewaffneter Gewalt im Missionswerk überhaupt abzulehnen sei.

Otto Gerhard Oexle (Göttingen) befasst sich mit den philosophischen und kulturwissenschaftlichen Strömungen in Deutschland vornehmlich der Weimarer Zeit und ihren Vorläufern, in denen sich das Unbehagen an der Moderne in einer emphatischen Mittelalter-Beschwörung äusserte. Oexle geht aus von einem Werk des jungen jüdischen Philosophen und entschiedenen Gegners des Nationalsozialismus Paul Ludwig Landsberg: «Die Welt des Mittelalters und wir» (1922). Es entstand aus dem Hunger nach Ganzheit, aus der Suche nach «ewigen Gesetzen

und Ordnungen». Landsberg forderte den «Tod der neuzeitlichen europäischen Gesellschaft», den «Vorstoss zur ewigen Ordnung», und die Anzeichen einer «konservativen Revolution», einer «Revolution des Ewigen», glaubte er schon wahrzunehmen. Der Fehler der Moderne sei, primär nach «Geschichte» statt nach «Sein» zu fragen, und folglich war das Problem des modernen Historismus ein Hauptmotiv von Landbergs Darlegungen. Das zweite Motiv kreiste um das von Jacob Burckhardt und Ferdinand Tönnies aufgeworfene Problem der Bindungen des Individuums. Tönnies hatte die mittelalterliche «Gemeinschaft» der modernen «Gesellschaft» gegenübergestellt. Ein gängiges philosophisches und soziologisches Konzept suchte die Überwindung von Individualismus, Rationalismus, Kantianismus usw. im Rückgriff auf eine postulierte Weltordnung des Mittelalters, in der das Idealprinzip der «Gemeinschaft» verwirklicht sei. Im Denken von Soziologen der 20er Jahre war die Ansicht verbreitet, Sinn der gegenwärtigen Wendezeit sei, dass der Individualismus absterbe und einer neuen Denkweise weiche. Viele Vertreter der Kulturwissenschaften begrüßten die Ereignisse des Jahres 1933 und den Nationalsozialismus. Schon vor 1933 hatten einige von ihnen die «Gemeinschaft» und «Ganzheit» des kommenden neuen Mittelalters im Sinne einer völkischen Ideologie zu interpretieren versucht. Die Ideen vom «neuen Mittelalter» spukten auch nach 1945 noch weiter.

Auch in der schweizerischen nationalen Geschichtsschreibung wird, wie Guy P. Marchal (Luzern) ausführt, dem Mittelalter eine Schlüsselrolle zugeordnet – sowohl in den Konzepten der liberalen Verfechter der bundesstaatlichen Idee wie auch in den Ideen konservativer Kritiker der aus der liberalen Tradition hervorgegangenen schweizerischen Demokratie. In Carl Hiltys «Vorlesungen über die Politik der Eidgenossen» (1875) kommt die Orientierung an einer Fortschrittsvorstellung darin zum Ausdruck, dass die Geschichte der Eidgenossenschaft als teleologisch auf das im Bundesstaat verkörperte Ziel der Entwicklung einer «kräftigen Nationalität» ausgerichtet begriffen wird. Die Entwicklung der Schweiz beruhe auf den im Mittelalter angelegten zwei Leitgedanken der Wahrung althergebrachter, natürlicher Volksfreiheit und der «natürlichen Ausdehnung des Machtkreises» sowie dem mit dieser Idee verbundenen wehrhaften Geist der Schweiz. Im Gegensatz zu diesem historiographischen Konstrukt stellt sich für Gonzague de Reynold die Geschichte seit 1848 als Traditionsbruch und Fehlentwicklung dar. Seine politischen Idealvorstellungen knüpfen an die vermeintlich autoritären Strukturen des Mittelalters an und preisen Familie, Korporation, Gemeinde und Föderation als Grundpfeiler der historischen Demokratie. Im mittelalterlichen Föderalismus wird die Konstante der schweizerischen Geschichte gesehen. Erst seit der wissenschaftlich fundierten Relativierung in der Bewertung des Mittelalters durch Nabholz und Dürr löst sich die Historiographie von der Idee, Wesen und Sendung der Schweiz seien in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft als bestimmende Grundmerkmale angelegt gewesen.

Rainer C. Schwinges (Bern) setzt sich in seinem Beitrag «Wilhelm von Tyrus: vom Umgang mit Feindbildern» mit dem unbequemen und eigenständigen Denken des Erzbischofs und Kanzlers im Kreuzfahrer-Königreich Jerusalem auseinander. Dieser in Jerusalem geborene Orientfranke und Orientlateiner gelangte in Auseinandersetzung mit den Beziehungen der in den Kreuzfahrerstaaten aufeinanderstossenden Kulturen in Geschichte und Gegenwart zu einer spezifisch landesbewussten, orientalischen Einstellung gegenüber den islamischen Gegnern. Getreu der herrschenden christlichen Doktrin erachtete er den Islam zwar als

«doctrina pestilens» und den Propheten Mohammed als «subversor und primogenitus Sathanae», aber er erkannte im Islam eine dem Heidentum überlegene und dem Christentum verwandte Religion. Konsequenterweise war er fähig, einem islamischen Herrscher eine positive Beurteilung widerfahren zu lassen und in ihm den persönlich frommen Muslim anzuerkennen. In der Geschichte fand Wilhelm das «Modell eines orientalischen, halbwegs gleichwertigen Zusammenlebens» von Christen und Muslimen – ein Wunschbild, das sich weit von der von westlichen Kreuzzugspropagandisten wie Bernhard von Clairvaux gepredigten Feindbild-ideologie entfernte. Wilhelms Gedanke, den von christlichem Unrecht betroffenen Muslimen das Recht zuzugestehen, einen «gerechten Krieg» zu führen, war dem christlichen Kriegerrecht fremd.

*Ideologiekritische Aspekte der Hagiographie* behandeln Michael Richter (Konstanz) und Klaus Schreiner (Bielefeld). Richter untersucht einen von einer päpstlichen Kommission 1307 in England aufgenommenen Wunderbericht über den früheren Bischof von Hereford, Thomas Cantilupe. Ihm wird die wunderbare Errettung eines walisischen Adligen zugeschrieben, der an einem national geprägten Aufstand gegen einen lokalen Landesherrn in Wales beteiligt gewesen war. Die sozialen Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung walisischer Zunge und den Personen im Umkreis des französisch sprechenden Landesherrn kommen in den Zeugenaussagen zum Vorschein. In den aus unterschiedlicher Perspektive und individueller Interessenlage formulierten Berichten werden widersprüchliche Wahrnehmungen des Geschehens sichtbar, die teils in der Sprachbarriere zwischen den Beteiligten begründet sind.

Schreiner stellt die hagiographischen Beschreibungsmuster in den Viten dreier heiliger Königinnen, von Kunigunde, Adelheid und Hildegard, heraus. Nur der Kult der heiligen Kunigunde entfaltete sich im Spätmittelalter zu überregionaler Bedeutung. Hildegard, die Frau Karls des Grossen und Mutter von neun Kindern, wird als Wohltäterin mehrerer Benediktinerklöster von der Abtei Kempten in den Dienst der klösterlichen Herrschaftspolitik gestellt.

Den Aufsätzen der Gedenkschrift für den hochangesehenen Gelehrten František Graus stellt sein Basler Kollege und Freund Hans Rudolf Guggisberg eine persönliche Erinnerung und Würdigung voran. *Dorothee Rippmann, Liestal*

**Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit.** Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.–9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Hg. von Trude Ehlert. Sigmaringen, Thorbecke, 1991. 304 S., Abb.

Ausgehend vom weiten, sozialgeschichtlich orientierten Begriff von Familie nicht nur als blutsverwandte Kleinfamilie, sondern funktional als Familienverband, unter welchem etwa auch klösterliche Gemeinschaften, adlige Höfe oder handwerkliche Betriebe mit gemeinsamem Arbeits- und häuslichem Leben zu zählen sind, versuchen die Beiträge des Sammelbandes der Haushaltsführung unter ihren verschiedensten Aspekten (materielle Vorsorge und Versorgung, immaterielle Strukturierung der Familie und Arbeitsteilung bei der Führung des Hauses) im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gerecht zu werden.

Gemäss des interdisziplinären Anspruchs beteiligen sich neben Fachleuten aus der reinen Geschichtswissenschaft (5) auch Expertinnen und Experten der Medizin- und Kunstgeschichte (je 1), der Germanistik (3), Anglistik (1) und Romanistik